



**Gemeinde Empfingen
Landkreis Freudenstadt**

**Bebauungsplan
„Ölmühle“**

**Verfahren nach § 13a BauGB
in Empfingen**

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Unterlagen für die Sitzung am 24.11.2020

Hohenzollernweg 1		72186 Empfingen		07485/9769-0
Schießgrabenstraße 4		72280 Dornstetten		07443/24056-0
Gottlieb-Daimler-Str. 2		88696 Owingen		07551/83498-0

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH
2.	Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
3.	Stadt Horb a.N. - Amt für Stadtentwicklung
4.	Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
5.	Vodafone BW GmbH
6.	Verkehrsbehörde Horb a.N.
7.	Regierungspräsidium Karlsruhe – Abtl. 4 Straßenwesen und Verkehr
8.	Netze BW
9.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
10.	Landratsamt Freudenstadt

Nr.	Bürger
1.	Bürger 1

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 02.10.2020)	
	Wir haben zur Umlegung unserer Kabeltrasse einen Auftrag eingestellt. Es wird sich ein Mitarbeiter bei Ihnen melden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Stellungnahme vom 06.10.2020)	
	seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Stadt Horb a.N. - Amt für Stadtentwicklung (Stellungnahme vom 06.10.2020)	
	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Seitens des Fachbereichs Stadtentwicklung der Stadt Horb a. N. bestehen keine Bedenken und werden keine Anregungen abgegeben. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (Stellungnahme vom 07.10.2020)	
	vielen dank für die Übermittlung der Unterlagen und die Möglichkeit zu Stellungnahme. Wir begrüßen die Planungsabsicht für das ansässige Unternehmen adäquate Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass dies in enger Absprache mit dem erweiterungswilligen Unternehmen und den benachbarten Unternehmen im Gewerbegebiet geschieht und haben deshalb aktuell keine Anmerkungen vorzubringen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	<p>Sollten im Rahmen des weiteren Verfahrens unterschiedliche Interessenlagen zwischen kommunalen Belangen und gewerblichen Erfordernissen im Planungsbereich auftreten, stehen wir für Erörterungen - mit dem Ziel, zu einem Interessenausgleich beizutragen - gerne zur Verfügung.</p> <p>Ansonsten wünschen wir für den weiteren Planungsverlauf viel Erfolg.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 5	Vodafone BW GmbH (Stellungnahme vom 07.10.2020)	
	<p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 6	Verkehrsbehörde Horb a.N. (Stellungnahme vom 12.10.2020)	
	<p>von der Verkehrsbehörde der Großen Kreistadt Horb a.N. wird folgendes angemerkt:</p> <p>Die Grundstücke Flst.Nr. 1664 und 1665/3 werden durch den Bebauungsplan als „Rad- und Wirtschaftsweg“ gewidmet. Es wird empfohlen diese Nutzungsbeschränkung im Hinblick auf die in der Begründung genannte Erschließung eines Gewerbegrundstücks im Süd-Westen zu überprüfen.</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass das Flurstück 1664 als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt wird, um die Erschließung der genannten Grundstücke sicherzustellen. Der südliche Geh- und Radweg (Flst 1665/3) wird nicht für eine Erschließung von Grundstücken benötigt und bleibt daher wie beim rechtskräftigen BBP unverändert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einer vorgesehenen Breite von 3 m Begegnungsverkehr, Be- und Entladen sowie Parken nur bedingt möglich ist.</p>	<p>Anregung wird lediglich zur Kenntnis genommen, da mit dem Bebauungsplan „Ölmühle“ lediglich der Bestand in diesem Bereich gesichert wird. Die Erschließungsstraße bleibt unverändert und hat Bestandsschutz.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Einzäunungen sind entlang der Fahrbahn mit einem Abstand von 1 m zulässig, Garagen und Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Sofern dadurch das an der Einmündung des Wirtschaftswegs in die Robert – Bosch – Straße erforderliche Sichtfeld (3m / 70m) betroffen sein kann, wird empfohlen, das Sichtfeld im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen. Bis zu einer Höhe von 0,8 m sollte das Sichtfeld auch nicht durch eine sichtbehindernde Bepflanzung (Pflanzgebot) beeinträchtigt werden.	<p>In den aktuellen örtlichen Bauvorschriften wird geregelt, dass mit Einzäunungen ein Abstand von mind. 0,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten ist. Nebenanlagen, Garagen und Carpots müssen einen Mindestabstand von 1,00 m aufweisen. Aufgrund der Anregung und aus Gründen der Verkehrssicherheit im Gewerbegebiet wird die Regelung bzgl. Einfriedungen entsprechend angepasst, sodass mit diesen ein Abstand von mind. 1,00 m einzuhalten ist. Das erforderliche Sichtfeld 3m/70m wurde überprüft und befindet sich auf den öffentlichen Straßenflächen, sodass dieses im zeichnerischen Teil nicht eingetragen werden muss.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Regierungspräsidium Karlsruhe – Abtl. 4 Straßenwesen und Verkehr (Stellungnahme vom 20.10.2020)	
	B. Stellungnahme X Nicht betroffen	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 8	Netze BW (Stellungnahme vom 21.10.2020)	
	Die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellungnahme: Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Stellungnahme Strom und Verteilung Gas (TEMP1)</u> In der Rudolf-Diesel Str. sind diverse Versorgungsleitungen der Netze BW vorhanden die nicht überbaut werden dürfen. Gespräche bezüglich der Umlegung der Versorgungsleitungen haben am 27.08.2020 bereits stattgefunden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>TÖB 8</p>	<p>Das im Einmündungsbereich bestehende 20-kV Erdkabel muss nach Aufhebung der gültigen Baugrenze und der Rudolf-Diesel-Str. mit einer Grunddienstbarkeit dinglich gesichert werden.</p> <p>Des Weiteren haben wir weder Anregungen noch Einwendungen zum Bebauungsplan.</p>	<p>Der Anregung wird bereits durch die Eintragung eines Leitungsrechts im Bebauungsplan gefolgt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Projektierung Gas Sparte Gas-Hochdruck (NETZ TEPG)</u></p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes verläuft eine Gashochdruckleitung HGD 200 DP16 mitsamt Steuerkabel in der Robert-Bosch-Straße und in der Rudolf-Diesel-Straße. Wie schon im Bebauungsplanverfahren bekannt ist, wird diese Gashochdruckleitung im Rahmen der Erschließungsplanung im Plangebiet in den Geh- bzw. Fußweg verlegt.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>TÖB 9</p>	<p>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 30.10.2020)</p>	
	<p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>TÖB 9</p>	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<p>Ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht wurden bisher nicht erstellt.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Nach dem geologischen Basisdatensatz des LGRB bildet im Plangebiet pleistozäner Lösslehm unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Den tieferen Baugrund bilden Gesteine der Erfurt-Formation (Unterkeuper, frühere Bezeichnung: Lettenkeuper) und der Grabfeld-Formation (Mittelkeuper, frühere Bezeichnung: Gipskeuper), die vermutlich durch eine Nordwest-Südost verlaufende geologische Störung gegeneinander versetzt sind.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 9	<p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt. Weitere, sowie die o. a. Ausführungen ergänzende Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht zum Planungsvorhaben nicht vorzubringen.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 9	Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 30.11.2020)	
	<p>I. Höhere Verwaltungsbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Das Plangebiet liegt innerhalb des Bereiches eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und die zulässige Grundfläche entspricht nach den vorgelegten Berechnungen den Maßgaben des § 13 a BauGB. Die Planung ist daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Anregungen und Hinweise 1. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Ölmühle“. Tatsächlich handelt es sich aber um eine Änderung des Bebauungsplans „Autobahnkreuz 1. Änderung“. Dies ist zwar in der Begründung so dargelegt, in den sonstigen Unterlagen aber nicht zu erkennen. Sofern daher bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung hierauf nicht ausdrücklich hingewiesen wurde, wäre die Auslegung u.E. nicht ordnungsgemäß erfolgt, da die sog. Anstoßwirkung fehlt. Wir empfehlen, dies zu prüfen und ggf. die Auslegung zu wiederholen.</p>	<p>Sowohl aus der Begründung wie auch aus dem Abgrenzungsplan wird ersichtlich, dass es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes „Autobahnkreuz 1. Änderung“ handelt. Von Seiten der Gemeinde gab es aufgrund der Historie und den rechtskräftigen Bebauungsplänen „BBP Autobahnkreuz“, „BBP Autobahnkreuz 1. Änderung“ sowie „Änderung des BBPs Änderung Autobahnkreuz 1. Änderung“ jedoch Bedenken einen Bebauungsplan „Autobahnkreuz 2. Änderung“ aufzustellen. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung für die Bezeichnung „Ölmühle“ entschieden.</p> <p>Neben den Erläuterungen in den Unterlagen zum BBP wurde in der Gemeinderatssitzung und im Bekanntmachungstext darauf verwiesen, dass es sich um eine Änderung handelt: <i>„...Hierfür muss der rechtskräftige Bebauungsplan „Autobahnkreuz 1. Änderung“ in Teilen überplant werden.“</i></p> <p>Zumal der rechtskräftige Bebauungsplan im Bereich „Ölmühle“ vollständig überplant wird und neue Festsetzungen getroffen werden.</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	2. Die Verkehrsflächen sollten vermaßt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	3. Im Bereich des Flst. Nr. 1664 kreuzt die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung die Straßenverkehrsfläche. Es stellt sich für uns die Frage, ob dies tatsächlich so ausgeführt wird, da dann Verkehrsteilnehmer den Wirtschafts- und Radweg kreuzen müssten. Sofern der Wirtschafts- und Radweg in die öffentliche Verkehrsfläche mündet, sollte hier eine andere Darstellung gewählt werden.	Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im Westen (Flst 1664) wird im weiteren Verfahren zur Klarstellung als Straßenverkehrsfläche dargestellt und entwickelt sich somit aus dem Bestand. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	4. Ziffer 8 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist u.E. missverständlich formuliert. Auf der privaten Grünfläche sind einerseits bauliche Anlagen unzulässig und gleichzeitig Nebenanlagen in bestimmtem Umfang wieder zulässig. Da Nebenanlagen i.d.R. auch bauliche Anlagen sind, widerspricht sich dies nach unserer Auffassung. Wir empfehlen hier daher eine andere Formulierung.	Die Formulierung wird nachrichtlich angepasst. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	5. Unter Ziffer 1.2 der örtlichen Bauvorschriften wird auf die EnEV verwiesen. Diese tritt nach Artikel 10 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8. August 2020 – Gebäudeenergiegesetz – aber am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Hier müsste daher eine andere Regelung getroffen werden.	Die Formulierung wird nachrichtlich angepasst. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	II. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Anregungen und Hinweise 1. Der Gehweg an der Robert-Bosch-Straße enthält keine Angaben zur Breite. 2. Der Wendehammer und die veränderte Rudolf-Diesel-Straße Flst. 1672 enthalten keine Angaben zur Breite.	Verkehrsflächen werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vermaßt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	3. Das Baufenster bei Flst. 1668 umfasst nicht den kompletten Baubestand.	<p>Für eine städtebauliche Ordnung wurde das Baufenster einheitlich mit einem Abstand von 5,00 m zur Straßenverkehrsfläche eingezeichnet. Der Baubestand hat Bestandsschutz, womit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzungen • untergeordnete, unwesentliche Erweiterungen und • den veränderten Lebensgewohnheiten angepasste bauliche Veränderungen und Verbesserungen in untergeordnetem Umfang ohne die die bestandsgeschützte Nutzung nicht möglich wäre, zulässig sind. Erst wenn das Gebäude in unabsehbarer Zeit vollständig abgerissen wird, müssen die festgesetzten Baugrenzen eingehalten werden. <p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>
	4. Evtl. wäre ein VG-Maßstab aus beitragsrechtlichen Gründen besser.	<p>Lagepläne zum BBP werden i.d.R. im Maßstab 1:1.000 & 1:500 gezeichnet. Diese werden den Unterlagen zum Satzungsbeschluss beigelegt.</p> <p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>
	5. Abwasserbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag: Es kann sich eine weitere Beitragspflicht ergeben bei den Flst. 1668, 1674, 1666/2 und 1660 in Bezug auf die VG-Zahl und bei dem Teilstück der Rudolf-Diesel-Straße innerhalb des Baufensters eine erstmalige Beitragspflicht.	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>
	6. Die private Grünfläche sollte separat abgemarkt werden.	<p>Die private Grünfläche ist dem angrenzenden Privatgrundstück zuzuordnen und wird daher nicht separat abgemarkt.</p> <p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>7. Was hat die Straßenfläche zwischen Flst 1664 und 1663/2 für eine Funktion? Dient sie zur Erschließung der Flst. 1663/1 oder 1663/2? Falls ja, sollte der Wirtschafts- und Radweg in diesem Bereich als öffentliche Verkehrsfläche überplant werden (= dort wo die Zahl 1664 steht). Falls sie keine Erschließungsfunktion hat, evtl. als Verkehrsgrün ausweisen.</p>	<p>Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im Westen (Flst 1664) wird im weiteren Verfahren zur Klarstellung als Straßenverkehrsfläche dargestellt, da sie wie bisher der Erschließung der Flurstücke 1663/1 und 1663 dient.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>8. Erschließungsbeitrag: Sofern die alte Rudolf-Diesel-Straße bereits endgültig hergestellt und abgerechnet war, dürfte durch die Neugestaltung vermutlich keine Beitragspflicht mehr entstehen bzw. die Beitragspflicht für das überplante Straßenstück wäre noch zu prüfen. Sofern die alte Rudolf-Diesel-Straße noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und abgerechnet war, würden Erschließungsbeiträge entstehen bei den Flst: 1678, 1676, 1674, 1668, der überplanten Fläche der Rudolf-Diesel-Straße, Flst 1666/2 und Flst 1666 (sofern Eigentümeridentität besteht) und evtl. 1663/1 und 1663/2 (s.o.).</p>	<p>Die Rudolf-Diesel-Straße war erstmalig endgültig hergestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>9. Es wäre zu prüfen, ob eine separate Entwidmung/Umwidmung der überplanten Fläche der Rudolf-Diesel-Straße hier erforderlich ist.</p>	<p>Wird beim Ausbau oder Umbau einer Straße ein Straßenteil auf Dauer dem Gemeindegebrauch entzogen, ohne dass der Zugang zu einem angrenzenden Grundstück beeinträchtigt wird, so bedarf die Entziehung nicht der öffentlichen Bekanntmachung (vgl. StrGBW §7 Abs. 6)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>III. Untere Naturschutzbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Der Planbereich „Ölmühle“ befindet sich innerhalb des Gewerbegebiets „Autobahnkreuz“ östlich der Gemeinde Empfingen und ist bereits von mehreren Seiten von Bebauung umgeben. Flächenhafte Schutzgüter sind nicht betroffen. Der Artenschutz wird unter Beachtung der untenstehenden Anregungen ausreichend berücksichtigt.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Es wird darauf hingewiesen, dass den Planzeichnungen entsprechend, nicht in die kartierten Bestände des Knöllchensteinbrechs eingegriffen wird. Dies beinhaltet ebenso die Lagerung von Baumaterialien und –Maschinen.</p> <p>Daraus folgt, dass es nicht zu einer Umsiedlung dieser Art kommen darf.</p>	<p>Aufgrund der beengten Verhältnisse im Innenbereich und der anfallenden Baumaßnahmen kann es durchaus erforderlich werden, dass die privaten Flächen als Lagerflächen während der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden müssen. Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den Hinweisen in den Planungsrechtlichen Festsetzungen wird jedoch bereits darauf eingegangen und eine evtl. Notwendige Umsiedlung beschrieben, welche bei Beanspruchung der Fläche umzusetzen ist.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2. Um schädliche Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere, insbesondere Vögel und nachtaktive Insekten, zu minimieren, wird angeregt in den textlichen Festsetzungen weitergehend zu konkretisieren, dass Beleuchtungsanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik verbaut werden. Dies umfasst:</p> <p>a. Anstrahlung des zu beleuchtenden Objekts nur in notwendigem Umfang und Intensität, b. Verwendung von Leuchtmitteln, die warmweißes Licht (bis max. 3000 Kelvin) mit möglichst geringen Blauanteilen ausstrahlen, c. Verwendung von Leuchtmitteln mit keiner höheren Leuchtstärke als erforderlich, d. Einsatz von Leuchten mit zeit- oder sensorgesteuerten Abschaltvorrichtungen oder Dimmfunktion, e. Einbau von Vorrichtungen wie Abschirmungen, Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren, f. Verwendung von Natriumdampflampen und warmweißen LED-Lampen statt Metallhalogen- und Quecksilberdampflampen, g. Verwendung von Leuchtgehäusen, die kein Licht in oder über die Horizontale abstrahlen, h. Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen grundsätzlich von oben nach unten, i. Einsatz von UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen,</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird bereits empfohlen, bei der Installation neuer Beleuchtungseinrichtungen auf streulichtarme und geschlossene Leuchttypen mit geringer Lockwirkung für Insekten zurückzugreifen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>FORTSETZUNG S. 13</p> <p>j. Staubdichte Konstruktion des Leuchtengehäuses, um das Eindringen von Insekten zu verhindern,</p> <p>k. Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses max. 40° C, um einen Hitzetod anfliegender Insekten zu vermeiden (sofern leuchtenbedingte Erhitzung stattfindet).</p> <p>3. Aus Gründen des Mikroklimas, des Landschaftsbildes und der allgemeinen Biodiversitätssicherung wird empfohlen, möglichst umfangreich Gehölzpflanzungen und Begrünung auf nicht genutzten Flächen vorzunehmen. Eine hilfreiche Unterstützung liefern dabei die Empfehlungen der LUBW (LUBW-Hinweispapieres „Moderne Unternehmen im Einklang mit der Natur“).</p> <p>IV. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Da der BBP im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, ist kein Umweltbericht und somit bei den Umweltbelangen, einschließlich des Bodenschutzes, keine Ausgleichsbilanzierung erforderlich</p> <p>V. Untere Landwirtschaftsbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.</p> <p>VI. Untere Forstbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Es ist kein Wald betroffen.</p> <p>VII. Straßenbauamt Allgemeine Ausführungen zur Planung Es bestehen keine Einwendungen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz.</p> <p>VIII. Gewerbeaufsicht Allgemeine Ausführungen zur Planung Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Anregung wird durch die Festsetzung „<i>die nicht überbauten Flächen sind als Grünfläche gärtnerisch anzulegen ...</i>“ bereits gefolgt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>Anregungen und Hinweise Auf Seite 14 in der Begründung zum Bebauungsplan ist beim Schutzgut Mensch zu lesen, dass sich im Gewerbegebiet keine Wohnbebauung befindet und daher das Vorhaben keinen Einfluss auf die Wohnbedingungen hat. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich nach unserem Kenntnisstand in der Rudolf-Diesel-Str. 16 ein Wohn-/Bürogebäude und in der Rudolf-Diesel-Str. 18 ein Wohnhaus befindet. Daher sollte die Bewertung hier nochmals überprüft werden.</p>	<p>Bewertung des Schutzgut Mensch wird in der Begründung nachrichtlich überarbeitet. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind im Plangebiet zulässig und vorhanden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>IX. Flurneuordnungsstelle Allgemeine Ausführungen zur Planung Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von dem Bebauungsplan nicht betroffen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>X. Vermessungsamt Allgemeine Ausführungen zur Planung Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>XI. Kreisbrandmeister Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 192 m³ / Stunde über mindestens zwei Stunden erforderlich. Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von maximal 300 Meter um die Objekte sichergestellt werden. Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 Meter zu Gebäuden vorhanden sein. Entnahmestellen sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten. Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen. Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN 3222 zu beachten. Gleiches gilt bei der Verwendung von Unterflurhydranten, dort gilt DIN 3221.</p>	<p>Aufgrund der Lage im bestehenden Gewerbegebiet und der Inanspruchnahme von bereits bestehenden Gewerbeflächen wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung die genannten Anforderungen erfüllt.</p> <p>Die Anregung wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>FORTSETZUNG S. 15</p> <p>Hydranten und Wasserentnahmestellen anderer Art sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.</p> <p>Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- und / oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p>	<p>Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge sind im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen. Die Anregung wird daher unabhängig vom Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1	Stellungnahme vom 22.10.2020	
	<p>aus den Medien haben wir entnommen, dass die Fa. P. Brändle GmbH den bestehenden Betrieb vergrößern möchte und hierbei auch eine geänderte Straßenführung der Rudolf-Diesel-Straße geplant ist.</p> <p>Wir finden es sehr erfreulich wenn ein Betrieb in dieser schwierigen Zeit expandiert, möchten jedoch zu dem Plan mit einer Wendeplatte und nur noch einer Zufahrt in die Rudolf-Diesel-Straße Stellung nehmen. Für uns und mit Sicherheit auch für andere Anlieger bedeutet dies mit Sicherheit ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, vor allem im LKW Sektor. Hierbei geben wir zu bedenken, dass entgegen der bisherigen Praxis ein erhöhter Begegnungsverkehr der LKW's stattfinden wird. Aktuell geschieht dies natürlich auch, jedoch in ganz geringem Umfang.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Zwei große LKW's kommen in der Rudolf-Diesel-Straße kaum aneinander vorbei und müssen meist auf den Gehweg ausweichen was natürlich ein "no go" ist. Zusätzlich haben wir in der Rudolf-Diesel-Straße ein Problem mit parkenden Fahrzeugen des Paketdienstes GLS welche die Straße zusätzlich massiv einengen.</p>	<p>Die bestehende Straße weist einen Regelquerschnitt von 8,75 m (2,25/6,00/0,5), also 6,00 m netto, auf und ist daher zwar schmal, aber bei reduzierter Geschwindigkeit für einen LKW-LKW Begegnungsverkehr, außer im Kurvenbereich, nach Richtlinien ausreichend.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Sollte es zu der Umsetzung des Vorschlages mit Wendeplatte kommen, dann plädieren wir dafür die Rudolf-Diesel-Straße ab Einfahrt bis zur geplanten Wendeplatte zu verbreitern und ein komplettes Halteverbot in beide Richtungen einzuführen.</p>	<p>An der Bestandssituation ändert sich für den Regelquerschnitt der Straße nichts, weshalb allein durch den Neubau bzw. die Erweiterung der Firma P. Brändle GmbH nicht die gesamte Straße verbreitert werden kann. Zumal das allein durch die Eigentumsverhältnis nicht möglich ist. Ob ggf. Parkverbot verhängt wird prüft die Gemeinde unabhängig vom Bebauungsverfahren ggf. mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung.</p>

Bebauungsplan „Ölmühle“ in Empfingen:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.10.2020 bis 03.11.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1		FORTSETZUNG S. 17 <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Gemeinde Empfingen
Stand 04.11.2020